



61/242/2021

Beratungsunterlage

Dienststelle 61 - Amt für Stadtplanung
Berichterstatter/-in

Art der Beratung öffentlich
Betreff Landesgartenschau Neuss 2026 - Bewerbung

Beratungsfolge

<u>Gremium</u>	<u>Datum</u>	<u>Abstimmungsergebnis</u>
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Mobilität	09.06.2021	verwiesen
Rat der Stadt Neuss	18.06.2021	mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung

Der Rat der Stadt Neuss beschließt eine Bewerbung für die Landesgartenschau 2026 und beauftragt die Verwaltung die Bewerbung auf Basis der vorliegenden Konzepte und Daten zu konkretisieren und finalisieren.

Die Fraktionen und Gruppen des Rates werden über den weiteren Bewerbungsprozess fortlaufend informiert.

Sachverhaltsdarstellung

Landesgartenschauen sind einerseits Events für eine Saison mit überregionaler Aufmerksamkeit, Wirkung in die Stadtgesellschaft hinein („unser Fest“) und Werbung bzw. Marketing für die Stadt, andererseits ein Fokus und Kristallisationspunkt für notwendige und nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen, insbesondere die Herstellung von „Grüner Infrastruktur“. Durch Beschluss vom 18.12.2020 – Neusser Grünflächen und Parks als Standortfaktoren (61/145/2020 sowie 61/175/2021) ist die Verwaltung beauftragt worden eine **Machbarkeitsstudie** für die Bewerbung zur Durchführung der Landesgartenschau NRW im Jahr 2026 vorzubereiten (Teilnahme an der Öffentlichen Ausschreibung für die Landesgartenschauen 2026 und 2029 gem. Ministerialblatt Nr. 5 vom 22.03.2019, siehe Anlage). Hierzu hat das Büro RMP Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekten in Zusammenarbeit mit der Stadt Neuss sowie Neuss Marketing eine Raumanalyse vorgenommen und ein Grundkonzept mit Festlegung des zentralen – eingezäunten - Veranstaltungsbereiches, der Zugänge und der einbezogenen Flächen außerhalb (hier: Verbindung zum Rhein und landwirtschaftlichen Flächen sowie zum historischen Stadtgarten) erarbeitet.

Im Fokus der Planung und Entwicklung steht die Weiterentwicklung und Inwertsetzung des ehemaligen **Rennbahngeländes** als Parkanlage, die gleichzeitig der Erholung, Freizeit, Sport und Spiel im Grünen für die ganze Stadt dienen und die einen Rahmen für die Zukunft von Veranstaltungen, Kultur und Tradition auf dem Gelände bieten und eine weitere Qualifi-

zierung in Hinblick auf den Klimaschutz, Klimaanpassung (Abkühlraum) sowie Biodiversität, Landschafts- und Naturraumentwicklung erfahren soll. Der Rennbahnpark wird ein zentrales Bindeglied der Projekte des Wohnungsbaus (Augustinusviertel und Hammfeld) der Gewerbe- und Freiflächenentwicklung (Entwicklungskorridor zum Rhein) und – mit der Verbindung über den Wendersplatz und die Verbindung zum Stadtgarten) ein Anker und zusätzliche Stärkung für die Innenstadtentwicklung. Auf die Darstellung und Präsentation (siehe Anlage) wird verwiesen.

Die Grundideen für Entwicklung des Landesgartenschaugeländes sind im APSM am 03.03.2021 bzw. dem 27.04.2021 sowie im Rahmen einer digitalen **Bürgerinformationsveranstaltung** am 20.05.2021 vorgestellt und mehrheitlich positiv begleitet worden. Über einen digitalen Beteiligungsserver auf der Homepage der Stadt Neuss konnten auch im Nachgang weitere Ideen eingespeist werden. Zusätzlich sind im Vorfeld **Gespräche** mit wesentlichen **Akteuren** aus den Bereichen Landschaftsschutz (Kreis, Vertreter Umweltverbände/Landschaftsbeirat), Kultur und Veranstaltungen, Schützenwesen sowie auch der Verwaltung insgesamt geführt worden. Die Ergebnisse dieser Gespräche bestärkten das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro RMP und die Verwaltung, die Zielvorstellungen weiter zu entwickeln.

Wichtiger Bestandteil aller weiterer Planungen wird es sein, die Neusser Bevölkerung und alle Akteure weiterhin kontinuierlich im Projekt zu beteiligen, Ideen und Maßnahmen – auch im Vorfeld oder temporär – aufzugreifen und zu unterstützen. Parallel zu den konzeptionellen Planungen hat das Büro RMP aufgrund der umfangreichen Erfahrungen bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien für Bewerbungen bzw. der Durchführung/Begleitung von Landesgartenschauen gemeinsam mit einem für diese Aufgaben spezialisierten Büro auch die finanziellen Aspekte der Projektentwicklung ermittelt.

Für die Landesgartenschau an sich sowie die Planung und die Herrichtung des Landesgartenschaugeländes ist eine eigenständige Organisationseinheit und ein sog. **Durchführungshaushalt** zu bilden, der sowohl die Einnahmen (Förderzuschuss Land, Eintrittsgelder, Sponsoring, Catering etc.) als auch die Ausgaben (Veranstaltungen, Personal für Planung, Bau und Abwicklung für die Jahre 2022-2026) abbildet. Wesentlich für die Haushaltsplanung ist dazu der **Investitionshaushalt** für das Kernprojekt Park mit neu gestalteten Flächen für Erholung, Freizeit, Sport und Spiel sowie herzurichtenden Flächen für naturnahe Landschaftsentwicklung. Daneben handelt es sich um die baulichen Maßnahmen zur Erschließung und die Vernetzung des Parks mit der Stadt. Vordringlich sind hierbei u. a. die Umgestaltung des Eingangs Hammer Landstraße / Übergang Wendersplatz (siehe hierzu Vorentwurf in den Anlagen) und die Verknüpfung der historischen Parkanlagen mit dem Rennbahnpark (Brücke über den Europadam/Bahnanlagen im Bereich der Haltestelle Stadthalle/Museum, siehe hierzu weiterhin in den Anlagen).

LAGA Neuss 2026 - Kostenbetrachtung -

Grob-Kostenübersicht		Gesamt	Eigenanteil Stadt
A	Investitionshaushalt (dauerhafte Maßnahmen LAGA)	45,3 Mio.	15,7 Mio. (abzüglich 6 Mio. Pauschalförderung und 60% Städtebauförderung)
Aa	SOWIESO-KOSTEN (ohne LAGA)	22,5 Mio.	22,5 Mio.
B	Durchführungshaushalt (temporäre Maßnahmen zur LAGA)	15,0 Mio.	4,2 Mio.

Σ 1	Gesamtinvestition mit Durchführungskosten LAGA	A 45,3 Mio. B 15,0 Mio. <hr/> 60,3 Mio.	Eigenanteil Stadt mit Förderung LAGA A 15,7 Mio. B 4,2 Mio. <hr/> 19,9 Mio. (ca.33%)
Σ 2	SOWIESO-KOSTEN (Eigenanteil Stadt ohne LAGA)		Aa 22,5 Mio. B - entfällt - <hr/> 22,5 Mio.

***Differenz 2,6 Mio.**

* Anmerkung: Bei der Hälfte des Investitionsvolumens muss die Stadt ohne LAGA ca. 2,6 Mio. € mehr finanzieren.

Mit Zuschlag LAGA 2026 ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 45,0 Mio. € für dauerhafte Maßnahmen der Stadtentwicklung mit **städtischem Eigenanteil** von ca. 20,0 Mio. € (ca.44%).

Ohne Zuschlag LAGA 2026 entstehen **SOWIESO-KOSTEN** in Höhe von ca. 22,5 Mio. € für dauerhafte Maßnahmen der Stadtentwicklung, jedoch **mit erheblich reduziertem Ausbauprogramm** (siehe Kostenvergleich vom 01/06/21) und einem **städtischen Eigenanteil** von ca. 22,5 Mio. € (100%).

Bei der Finanzierung ist insbesondere zu beachten, dass es sich bei dem überwiegenden Teil der geplanten Maßnahmen um Projekte und Aufgaben handelt, die Seitens der Stadt Neuss völlig unabhängig von der Thematik Landesgartenschau anzugehen sind. Aufgrund der Aufgabe des Rennbahnbetriebs und des eindeutigen Bekenntnisses des Rates, hier einen Park zu entwickeln, dem Beschluss zum Wendersplatz mit dem Auftrag der Verknüpfung und Verbindung zum Rennbahnpark mit seinen Funktionen für Kultur, Tradition, Freizeit, Erholung und Natur zu stärken sowie mit dem Beschluss zur Rahmenplanung Hammfeld bzw. dem Masterplan Neuss an den Rhein / Entwicklungskorridor zwischen Innenstadt und Rhein

sind eine Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen nötig, um Investitionen im Bereich des Wohnungsbaus, der Gewerbeflächenentwicklung sowie der Innenstadtentwicklung (Einzelhandel, Tourismus, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen) auszulösen. Diese können im Rahmen einer Landesgartenschau sehr viel fokussierter angegangen werden und genießen – so in der Vergangenheit bei Landesgartenschauen immer praktiziert – einen Zugang zu Fördermitteln. In der Summe hat daher ein solches Infrastrukturprogramm einen großen Nutzen für die Stadtentwicklung insgesamt – Versorgung mit zusätzlichen Grünraum für perspektivisch mehr als 2000 neue Wohneinheiten, Förderung der umweltverträglichen Nahmobilität und Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtraums für Klimaschutz und Klimaanpassung.

Die Verwaltung wird als **weitere Schritte** nach einem Beschluss gemeinsam mit dem Büro die Rahmenbedingungen in finanzieller und organisatorischer Art weiter präzisieren und die Machbarkeitsstudie sowie die Bewerbungsunterlagen finalisieren. Hierzu finden weiter Abstimmungen mit der LAGL und den Verbänden, sowie auch dem Rhein-Kreis-Neuss als Aufsichtsbehörde statt. Die Gespräche mit verschiedenen Akteuren (Schützenwesen, Kultur/Veranstaltungen, Natur/Landschaft, Bürgerschaftliches Engagement) werden zusätzlich zu Gesprächen mit der Wirtschaft in Hinblick auf Sponsoring und Unterstützung gleichfalls weitergeführt. Zusätzlich werden durch Neuss Marketing in Abstimmung mit Stadt Neuss und Büro RMP Aktivitäten zum Marketing und Werbung für die Neusser Bürgerinnen und Bürger zum Thema Landesgartenschau durchgeführt.

Aufgabenstellung ist die fristgerechte Abgabe der Bewerbung Ende Oktober 2021 gemäß den Richtlinien des Landes NRW. In diese Finalisierung der Bewerbung werden die Fraktionen eingebunden.

Hinweis zu den Anlagen:

Aus technischen Gründen ist der Vortrag des Büros RMP in den Unterlagen für Session nicht in der Originalgröße (45 MB) abgelegt. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss, www.neuss.de - Leben in Neuss - Planen, Bauen, Verkehr - Landesgartenschau 2026 abgelegt sowie über den Link

<https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/landesgartenschau> abrufbar.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026 (Anlagen) werden im Wesentlichen aus dem Wirtschaftsplan der Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN) als Eigentümerin der Flächen gedeckt. Nach Konkretisierung der Planungen sind in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2022 bis 2026 entsprechend dem "Investitionsplan" und "Durchführungsplan" zur Landesgartenschau 2026 die erforderlichen Aufwendungen bzw. Investitionen einzustellen oder Ausschüttungen an den Haushalt in der notwendigen Höhe aus den vorhandenen Gewinnrücklagen der LVN aus Grundstücksverkaufserlösen vorzunehmen.

Anlagen

61_242_2021_Anlage_1_Vortrag Büro RMP 20 05 2021 reduzierte Auflösung
61_242_2021_Anlage_2_1_Landesgartenschau_Finzen_Kostenübersicht_Stand
01_06_2021
61_242_2021_Anlage_2_2_Landesgartenschau_Finzen_Vortrag_APSM_01_06_2021
61_242_2021_Anlage_2_3_Kostenaufstellung LAGA
61_242_2021_Anlage_2_Landesgartenschau_Finzen_Kostenvergleich_Stand
01_06_2021
61_242_2021_Anlage_3_Landesgartenschau_Übersicht
61_242_2021_Anlage_4_1_Landesgartenschau_Gelände und Maßnahmen
61_242_2021_Anlage_4_2_Landesgartenschau_Gelände
61_242_2021_Anlage_5_Übergang Wenderplatz Rennbahnpark Vorentwurf RMPSLA
61_242_2021_Anlage_6_Ministerialblatt
61_242_2021_Anlage_7_Bürgerinfo Landesgartenschau_20_05_2021